SATTLER & SCHANDA

RECHTSANWÄLTE

OEMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Alserbachstraße 14-16 1090 Wien Becker Büttner Held Rechtsanwälte Repräsentanz Wien

Dr. Egon Sattler em. Dr. Reinhard Schanda Dr. Leopold Habsburg-Lothringen, LL.M. Dr. Angela Heffermann, LL.M.

A - 1010 Wien, Stallburggasse 4
Telefon *43/1/533 80 80
Telefax *43/1/535 60 76
office@sattler.co.at
www.sattler.co.at

Wien, am 02.05.2013 rs/sm

Anlangennummer A503180_A478226 Tariflaufzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir zeigen an, dass wir die Bucklige Welt Wind WICON Engineering GmbH & Co. KG rechtsfreundlich vertreten.

Unsere Mandantin erhielt von Ihnen ein mit 24.04.2013 datiertes Schreiben, in dem Sie mitteilen, dass per 11.12.2013 der Zeitraum ende, während dem die aus der Anlage in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge nach dem gesetzlich bestimmten Fördertarif vergütet werde.

Wir können diese Mitteilung nicht nachvollziehen. Gemäß § 16 Abs 1 Z 2 ÖSG 2012 beträgt die Tariflaufzeit für Windkraftanlagen seit dem Inkrafttreten des ÖSG 2012 einheitlich 13 Jahre. Die vormalige Bestimmung des § 30 Abs 3 ÖSG 2002, demnach für Altanlagen die Tariflaufzeit nur 10 Jahre betragen hatte, wurde nicht in das ÖSG 2012 übernommen. Daher ergibt sich die Tarifhöhe (gemäß dem Verweis in § 56 Abs 1 ÖSG 2012) aus der einschlägigen landesgesetzlichen Verordnung, die Tariflaufzeit jedoch aus § 16 Abs 1 Z 2 ÖSG.

Wir ersuchen Sie daher um möglichst kurzfristige Abklärung und Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

(Reinhard Schanda)